Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Bafel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 33.

Erschetzt in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto burch die Soweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Juhalt: Ueber Kompagnie-Kolonnen und beren etwaige Sinführung in das Reglement ber schweizerischen Infanterie. (Fortsetung.) — Mittheilungen aus bem Berichte über bie Buchsenmacher-Refrutenschule in Zohngen 3.—22. Juli 1871. — Douches baber in Kasernen. — Studien über die Rorganisation ber schweizerischen Armee. — Eidgenoffenschaft: Bericht über die Grengsbefegung im Januar und Kebruar 1871. (Fortsetung.) Die Offiziere mit Ehrenberechtigung des Grades. — Berschledenes: Ein Staatsstreich gegen die Genfer Konvention.

Neber Kompagnie-Kolonnen und deren etwaige Sinführung in das Reglement der schweizerischen Infanterie.

(Fortfetung.)

Die Theilung bes Bataillons barf nicht zu einer Beriplitterung ber Kräfte führen; bie Maffenwirfung bes Bataillons muß in fürzester Frist zu erlangen sein. Selbstthätigkeit und bas Gefühl taketischer Zusammengehörigkeit sind Haupterforberniffe für biejenige Truppe, welche bie Borzüge ber Kompagnie-Rolonnen-Formation ausbeuten will. Das Schlußgesecht, ber lette kräftige Offensivstoß, muß stets in ber Bataillonsmasse erfolgen, und bas Bataillon wird barnach seinen wohlbegründeten Rang als taktische Einheit niemals verlieren.

Für bie Beurthellung ber Formation felbit und ihres einfachen Medanismus burfte es am Blage fein, vorber an folgende vortreffliche Bemerfung bes beren Oberft Ruflow zu erinnern:

"Eine einfache Ctementar-Taktif erleichtert gute "Ausbildung und macht die Mangel der Ausbildung "weniger fühlbar. Wenn eine Waffengattung klar "weiß, wozu sie da ift, was sie soll, wenn ein Trup"pentörper gut gegliedert und jedem Gliebe seine "Rolle im Ganzen klar angewiesen ift, so "lernen alle Leute derselben leicht, was sie sollen; "je weniger man von ihnen verlangt, besto gründe"licher verstehen sie dieß Wenige, weil es noth"wen dig ist; besto mehr Fertigkeit in ihm erlangen
"sie, weil die Uedung weniger Gegenstände umfaßt; desto besseren Willen bringen sie dazu mit, weil man
"sich gegen das Nothwendige nicht sträubt." (Rüstow,

Das Bataillon muß für bie Formation in Roms pagnie=Rolonne in 4 Rompagnien eingetheilt wers ben; eine Eintheilung in 6 ift namentlich bet schwäs deren Bataillonen von 6-800 Mann nicht zweds mäßig, weil die Berftudelung ber Ginheit eine zu große sein wurbe und die Kompagnien benn boch im Stande sein muffen, eine gewiffe selbstftanbige Rolle spielen zu konnen.

Die Eintheilung ber Kompagnien ift bie gewöhn= liche in 2 Belotone, 4 Sektionen und (fur ben Marich) 8 halb=Sektionen.

Man nennt die auf ben Flügeln bes Bataillons stehenben Kompagnien die Flügel=Rompagnien, bie zwischen biesen befindlichen die mittleren Rom= pagnien. Die erste und zweite Kompagnie heißen Kompagnien rechts ber Fahne, die britte und vierte Kompagnien links ber Fahne.

Als Grundregel für alle folgenden Stellungen und Evolutionen gilt: Die Kompagnien rechts ber Fahne sind ftets in links abmarschirter Sektions = Rolonne mit 1/4 Diftanz, die links ber Fahne in rechts abmarschirter Sektions = Rolonne formirt.

Salt man biefe Grundregel auch fur ben Marich fest, für welchen fonst gewöhnlich bas Bataillon im gleichartigen Abmarich, alfo entweber rechts ober links, formirt ift, so kann ber Uebergang in bie Gesfechtsform auch hier mit größter Leichtigkeit erfolgen, während er im anbern Falle schwieriger sein wurde.

Die nach obiger Grundregel formirten Rompagnien rücken auf gleicher hohe mit Richtung nach der Mitte zusammen und formiren die Angriffs-Rolonne. (Fig. 1.) Diese Rolonne ift die Hauptform der Rompagnie-Rolonnen-Formation; sie hat in allen Fällen das letzte Wort zu sprechen, und ohne fie ist keine vernünftige Anwendung von Rompagnie-